

„Analyse und Effekte von Milchliefervertrag der GMO in Deutschland“

Prof. Holger Thiele und Prof. Torben Tiedemann ganz im Dienste der Molkereiwirtschaft

Das Kieler ife-Institut für Ernährung und Ernährungswirtschaft e. V. ist für uns Milchviehhaltende Betriebe ein ständiger Begleiter. Am bekanntesten dürfte der monatlich von dem Institut errechnete Rohstoffwert Milch sein. Dieser Wert wird abgeleitet aus den durchschnittlichen Marktpreisen der Notierungsbörse in Kempten für Butter sowie für Magermilchpulver. Getragen wird das ife-Institut von einem relativ überschaubaren Personenkreis, laut der Homepage ist es für ausgewählte Auftraggeber und Projektpartner tätig. Diese sind – soweit bekannt – vorwiegend in der Molkereiwirtschaft angesiedelt. (Interessanterweise findet sich auf der ife-Homepage unter der Rubrik „Referenzen“ jedoch kein Eintrag; Stand: 5.11.2024.)

Mit dem ife Diskussionspapier 02/2024 haben sich die Professoren Thiele und Tiedemann mit den sich aus ihrer Sicht einstellenden Effekten einer Umsetzung des Artikels 148 GMO in nationales Recht befasst. Wie aufgrund der engen Verflechtung von Kieler Wissenschaft(-lern) und Milchwirtschaft nicht anders zu erwarten, fanden die Kieler Agrarökonominnen an der Umsetzung kaum bis gar nichts Positives. Auftraggeber der Studie ist laut einer Pressemitteilung der Fachhochschule Kiel der Raiffeisenverband, was dieser aber gegenüber einem Agrarfachmagazin offenbar von sich gewiesen hat. Das mag man glauben oder nicht, ohne Auftraggeber dürften die beiden Professoren nicht an die Arbeit gegangen sein. Und es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, dass der Raiffeisenverband just zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie einen Parlamentarischen Abend dazu durchgeführt hat. In ihrem Werk kommen die Agrarökonominnen zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Artikels 148 keine Stärkung der Position der Milcherzeuger bringen würde. Im Gegenteil: Unterm Strich würden daraus sogar Kosten entstehen, die zu einem sinkenden Einkommen von mehr als 100 Mio. Euro für die Milchviehhalter führen würden. Warum? Welche Argumente liefern die Autoren der Studie, welche Aspekte lassen sie unter den Tisch fallen, und wie positioniert sich der BDM dazu?

Argumente der ife-Studie

- **Festpreismodelle bedingen Absicherung mittels**

Termingeschäften an den Warenterminbörsen

Nach Ansicht von Thiele und Tiedemann müssten sich die Molkereiunternehmen bei einer verbindlichen Vorgabe zum Abschluss von Verträgen mit Termingeschäften (Warenterminbörsen) absichern. Daraus resultieren die angenommenen Kosten von 100 Mio. Euro pro Jahr.

BDM-POSITION DAZU:

Eine Alternative zur Preisabsicherung über Termingeschäfte wäre der Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen der Molkereien mit ihren Abnehmern (d. h. Handel, Lebensmittelindustrie etc.) mit Laufzeiten und Preisvereinbarungen analog den Milchlieferverträgen. Diese Möglichkeit wird aber nicht zur Sprache gebracht.

- **Alternative zu Termingeschäften: Risikoabschlag bei der monatlichen Milchpreisauszahlung**

Um wirtschaftliches Risiko zu vermeiden, würden die Molkereiunternehmen bei ihren monatlichen Milchgeldauszahlungen deutliche Risikoabschläge vornehmen. In ihren Berechnungen gehen die Professoren von 7 Cent je Kilogramm Milch aus. Anstatt z. B. 42 Cent/kg würden die Milcherzeuger dann nur 35 Cent/kg erhalten. Die 7 Cent könnten bei gutem Geschäftsverlauf zumindest teilweise als Nachzahlung am Ende des Geschäftsjahres an die Milcherzeuger doch noch ausbezahlt werden.

BDM-POSITION DAZU:

Dieses Vorgehen ist im Prinzip jetzt auch schon Gang und Gäbe – zwar nicht in dieser Dimension, aber immerhin. Um einer derartigen Risikoverlagerung auf die Milcherzeuger ein Ende zu bereiten, sind eben gerade vertragliche Vereinbarungen mit ganz konkreten Vertragsparametern (Preis, Menge etc.) notwendig. Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Verhandlungsposition der Milcherzeuger gegenüber ihren Abnehmern/Molkereien ist ein nachfragender Markt, das würde eine gewisse Zurückhaltung im Milchlieferungsverhalten bedeuten.

sänderungen bei Umsetzung des Art. 148

- **Festpreise führen zu sinkenden Erzeugerpreisen**

BDM-POSITION DAZU:

Wir haben in Gesprächen mit Agrarökonomen etc. immer wieder vernehmen dürfen, dass für die Preisbildung grundsätzlich die Relation zwischen Angebot und Nachfrage bestimmend sei. Nun müssen wir scheinbar wieder „umlernen“. Diese Feststellung der ife-Studie ist wirklich ein Witz. Eher würde die Aussage eines Molkereivertreters zutreffen, dass die Milcherzeuger den Milcherzeugerpreis erhalten, den Molkereiunternehmen ihnen zugestehen. Hier darf man getrost auf die Ergebnisse der Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts verweisen, in der ein Machtgefälle zu Ungunsten der Milcherzeuger sozusagen amtlich festgestellt wurde.

- **Festpreise benachteiligen kleinere und abgelegene Betriebe**

BDM-POSITION DAZU:

Zur Benachteiligung kleinerer Betriebe ist festzuhalten, dass es diese leider auch heute schon in Form von Mengenzuschlägen, Stoppgeldern usw. gibt. Eingeführt wurden diese Preisabschläge von genossenschaftlichen Molkereiunternehmen. In einer eher knapp versorgten Marktsituation würde sich keine Molkerei gegen kleinbäuerliche Strukturen stellen. Demzufolge sind neben vertraglichen Vereinbarungen über den Preis auch Mengenvereinbarungen nötig.

- **Internationale Preise haben beträchtlichen Einfluss auf die deutschen Milchpreise**

BDM-POSITION DAZU:

Ja, die internationalen Milchpreise haben einen gewissen Einfluss auf die europäischen Milchpreise und darüber auch auf den deutschen Markt. Ob hier wirklich von einem beträchtlichen Einfluss die Rede sein kann, muss aber stark in Frage gestellt werden. Aufgrund jahrzehntelanger sehr genauer Beobachtung der Milchmarktentwicklungen sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass die Preisentwicklung tendenziell umgekehrt verläuft: Die Milchmarktsituation in der EU hat beträchtlichen Einfluss auf die Milchmarktentwicklungen auf globaler Ebene. Werden in der EU die Milchlieferungen ausgeweitet, ist mit großer Regelmäßigkeit zu beobachten, dass auf den globalen Märkten ein entsprechender Marktdruck entsteht. Dies kann dann

auch dazu führen, dass dieser Marktdruck wiederum den europäischen Markt noch ein Stück weit stärker unter Druck setzt. Marktgrafiken belegen den erheblichen Einfluss der europäischen Milchmengen auf den Weltmarktpreis.

- **Strukturwandel bei den Molkereien würde sich verstärken**

BDM-POSITION DAZU:

Über Jahrzehnte wurde den Milchviehhaltern die Zustimmung zu immer neuen Molkereifusionen mit dem Argument der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit und vermeintlichen Besserstellung der Milcherzeuger „abgerungen“. Der Strukturwandel in der Molkereizene ist hausgemacht und von den Lobbyisten der Milchindustrie stark befördert worden – so genannte Leuchtturmmolkereien waren das Ziel. Wenn der Strukturwandel jetzt weitergeht, hat das in einigen Fällen auch viel mit falschen Management-Entscheidungen zu tun. Einen verstärkten Strukturwandel nun mit der Notwendigkeit von Vertragsabschlüssen mit den Milcherzeugern in Verbindung zu bringen, ist eine – sagen wir mal – sehr interessante Argumentation. Man könnte fast annehmen, dass sich die Molkereien vielleicht deshalb „warm anziehen“ und bessere Abschlüsse machen müssten, weil sie erstmals das Marktrisiko nicht mehr komplett auf die Milcherzeuger abwälzen könnten. Der beste Beleg, warum es die nationale Umsetzung des Art. 148 GMO braucht. Man könnte mit ein wenig Polemik auch sagen: Betrachtet man den Strukturwandel bei den Molkereien der letzten Jahrzehnte, könnte man fast annehmen, dass es die Vorgabe zum Abschluss von verbindlichen vertraglichen Vereinbarungen schon jahrzehntelang gibt.

- **Schwächung der gesamten Wertschöpfungskette**

BDM-POSITION DAZU:

Das Gegenteil könnte der Fall sein: Bei Vertragsverhandlungen der Molkereiunternehmen mit ihren Abnehmern könnten diese auf ihre bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Milcherzeugern hinweisen und hätten damit gute Argumente, für ihre Produkte eben keine Preiszugeständnisse machen zu können. Bisher muss die Molkerei nur den Wettbewerber ausstechen, schlechte Abschlüsse badet der Milchvieh haltende Betrieb aus.

- **Stärkung der Eigenverantwortung anstelle staatlicher Eingriffe**

BDM-POSITION DAZU:

Ob die Vorgabe zum verbindlichen Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen ein staatlicher Eingriff ist, darüber lässt sich streiten. Fakt ist, dass im alltäglichen Geschäftsleben vertragliche Vereinbarungen absolut selbstverständlich sind. Zudem gäbe es auch mit der Umsetzung des Artikels 148 GMO in nationales Recht keine staatlichen Vorgaben dahingehend, über welche Preise, Mengen etc. Vereinbarungen getroffen werden müssen. Das heißt, der Grundsatz der freien Vertragsgestaltung gilt auch weiterhin. Im Zusammenhang mit dem Argument „Stärkung der Eigenverantwortung“ wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Finanzinstitute Terminmarktkonten für Milcherzeuger bereitstellen müssten. Was bei Absicherungsmodellen über die Molkereiunternehmen hohe Kosten (angeblich 100 Mio. Euro) verursacht, bekämen die Milcherzeuger scheinbar kostenlos??? Ein Schelm, wer beim Blick auf den Auftraggeber der Studie an die Banken denkt, die vom Raiffeisenverband vertreten werden!

- **Höhere Kosten können nicht durch höhere Abgabepreise kompensiert werden**

BDM-POSITION DAZU:

Zunächst ist festzuhalten, dass vertragliche Vereinbarungen nicht automatisch mit höheren Kosten einhergehen. Die Kosten für Verträge würden sich im Vergleich zu den für die Produktion von Milchprodukten entstehenden Gesamtkosten in engen Grenzen halten. Die im Gutachten in diesem Zusammenhang angeführten Rechtskosten fallen vor allem dann an, wenn sich die Vertragspartner nicht an die Vertragsinhalte halten. Marktinformationen sind in der Regel mit dem Bezug von Fachmedien sehr kostengünstig zugänglich – und fallen als Kosten vor allem nur einmal für alle Lieferanten des Unternehmens an. Die nötigen Marktinformationen werden im Übrigen auch jetzt schon von Molkereiunternehmen bezogen, um den Markt zu beobachten.

Dass sich höhere Abgabepreise durchsetzen lassen, zeigt die aktuelle Marktsituation; Basis dafür ist jedoch ein Verkäufermarkt. Das lassen die Autoren der Studie konsequent unberücksichtigt.

- **Vorgabe zur Abgabe von Angeboten für Rohmilch bezieht sich nur auf 80 % der Rohstoffmenge**

BDM-POSITION DAZU:

Das ist in der Tat ein großes Manko des vom BMEL vorgestellten Referentenentwurfs zu Lasten der Erzeuger. Geschuldet dürfte dieses Manko zum einen den schwierigen Mehrheitsverhältnissen in der Regie-

rungskoalition sein und zum anderen der Lobbyarbeit der Molkereiwirtschaft. Ihr soll ein gewisser Spielraum für eine unmittelbare Weitergabe von Marktveränderungen an die Milcherzeuger gewährt werden.

Wenn die Erzeuger dieses Manko zähneknirschend hinnehmen würden, um die Umsetzung des Art. 148 GMO anzuschieben, gibt es für die Molkereien, die sich noch nicht einmal in den heftigsten Krisenzeiten zum „Anwalt“ der Bauern gemacht haben, ganz sicher keinen Grund, dieses Argument ins Feld zu führen.

- **Durch die Zeichnung von Geschäftsanteilen bei Genossenschaftsmolkereien gibt es schon eine Mengenbindung**

BDM-POSITION DAZU:

Auf welcher einsamen Insel schreiben die Professoren ihre Gutachten? Ja, es müssen Anteile erworben werden, die Anzahl der Anteile beinhaltet jedoch nur bei ganz wenigen Genossenschaftsmolkereien eine Obergrenze für die Milchanlieferung. Bei Überschreitung der mit der Anteilsanzahl verbundenen Milchmenge können ohne Probleme weitere Anteile erworben werden. Nicht selten gilt für die Zeichnungspflicht von Anteilen auch eine Obergrenze für die zu zeichnenden Anteile, die vor allem große Milcherzeuger bevorteilt.

- **Vorgabe zu verbindlich abzuschließenden Verträgen erfordert bei Genossenschaften einzelbetriebliche Angebote**

BDM-POSITION DAZU:

Diese Aussage ist ein weiteres Indiz für die Voreingenommenheit der Studienersteller, wenn nicht gar gezielte Falschinformation. Zum einen lässt der Artikel 148 GMO zu, dass Genossenschaftsmolkereien von der Vertragspflicht befreit sind, wenn sie in ihren Satzungen/Lieferordnungen Regelungen aufnehmen, die es den Mitgliedern der Molkerei ermöglichen, den zu erwartenden Milcherzeugerpreis daraus abzuleiten. Zum anderen werden Genossenschaften wie Milcherzeugergemeinschaften betrachtet – insbesondere dann, wenn die Verarbeitung und der Vertrieb in eine AG, GmbH oder ein anderes Konstrukt ausgelagert ist (siehe DMK, Hochwald und Co.). Das aber schließt die Möglichkeit ein, gemeinsame Lieferverträge abzuschließen.

Von der ife-Studie „unterschlagnen“ Aspekte

- **Verbindliche vertragliche Vereinbarungen wirken inversem Angebotsverhalten entgegen**

BDM-ARGUMENTATION DAZU:

In Zeiträumen mit zunehmendem Marktdruck und zurückgehenden Milcherzeugerpreisen reagieren die Milcherzeuger mit einer Ausweitung der Milchanlieferung statt einer Eingrenzung des Angebots, wie es das Lehrbuch vorsieht – das nennt man ein inverses Angebotsverhalten. Einzelbetrieblich eine nachvollziehbare Entscheidung, mit Blick auf das große Ganze jedoch kontraproduktiv. Dadurch wird der bereits bestehende Marktdruck noch verschärft, die Marktkrisensituation verlängert sich dadurch. Mit konkreten vertraglichen Preis- und Mengenvereinbarungen ließe sich das inverse Angebotsverhalten eingrenzen.

- **Erzeugungskosten bzw. Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven spielen in den Überlegungen der ife-Studie keine Rolle**

BDM-ARGUMENTATION DAZU:

Dass mit der Umsetzung des Artikels 148 GMO nicht automatisch eine Erhöhung der Milcherzeugerpreise einhergeht, haben wir immer wieder betont. Jedoch wäre es ein erster Schritt hin zu mehr marktwirtschaftlichen Mechanismen, darüber hinaus wären weitere

Schritte wie z. B. eine kartellrechtliche Stärkung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette notwendig. Die einzige im ife-Gutachten enthaltene Idee geht in Richtung Abschluss von Warentermingeschäften. Hierzu räumte Prof. Thiele bei verschiedenen Gelegenheiten ein, dass auf diese Weise keine grundsätzliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreichbar sei, sondern nur eine Glättung der Preisspitzen nach unten und nach oben.

- **Verbesserung der Verhandlungsposition gegenüber dem LEH**

BDM-ARGUMENTATION DAZU:

In Gesprächen mit Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels zeigten sich diese immer wieder verwundert, dass bei Angeboten, welche die Molkereiwirtschaft im Rahmen der Kontraktabschlüsse vorgelegt hat, die Erzeugungskosten der Rohmilch keinerlei Bedeutung haben. Mit der Vereinbarung von verbindlichen Vertragskonditionen zwischen Molkereiwirtschaft und Erzeugern wären Grundlagen geschaffen auch dafür, dass sich die Molkereien bei Kontraktabschlüssen nicht gegenseitig auf Kosten der Milcherzeuger unterbieten könnten.

Fazit des BDM zur ife-Studie

Zweifel an Unabhängigkeit der Studie

„Es darf nicht sein, was nicht sein soll“ – nachvollziehbar, dass die Molkereiwirtschaft ihre sehr bequeme Situation nicht aufgeben will, bei den Milcherzeugerpreisen, die sie ihren Milcherzeugern zugesteht, weiterhin möglichst unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen agieren zu können. Dies ist aus Sicht der Molkereiwirtschaft verständlich. Das vollständige Marktrisiko sollen weiter die Milcherzeuger tragen.

Nachvollziehbar ist auch, dass die Professoren eine tendenziöse Studie vorgelegt haben: Ein Wissenschaftler, dem die Molkereiwirtschaft wohlgesonnen ist, kommt eher immer wieder an entsprechende Studienaufträge. Ironische Randnotiz: Ob die Professoren wohl auch einfach mit dem zufrieden sind, was ihnen ihre Auftraggeber zugestehen, statt vorher Honorare für ihre Auftragsarbeiten zu vereinbaren? Wenn man den Inhalten der vorliegenden Studie folgt, müsste das ja ein gangbarer Weg sein.

Bezüglich der „Prognosen“ der ife-Studie und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind gewisse Zweifel angebracht, denn Prof. Holger Thiele steht

traditionell eng an der Seite der Molkereiindustrie. Er ist u. a. Mitglied des Thinktanks der Interessengemeinschaft der genossenschaftlichen Milchwirtschaft (IG Milch) und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrieverbandes Deutschland. Im Rahmen der Diskussionen um die Installierung von wirkungsvollen Marktkriseninstrumenten war er ein Anhänger der Theorie, dass mit kleinen Marktanpassungsschritten so gut wie keine Marktwirkung erzielbar sei. Bei Betrachtung der realen Entwicklung zeigte und zeigt sich genau das Gegenteil. Auch damals hat sich die Molkereiwirtschaft dagegen ausgesprochen, die bestehenden Kriseninstrumente der GMO um die Möglichkeit zu erweitern, Marktkrisen mit Maßnahmen zur zeitlich befristeten Reduzierung der Milchanlieferung zu bekämpfen, und schon damals unterstützte Prof. Thiele die Molkereien mit seiner Argumentation.

Auch in diesem Zusammenhang empfahl er den Milchviehhaltern die Absicherung über Warenterminbörsen. Es überrascht wenig, dass das ife-Institut entsprechend auch einige kostenpflichtige Veranstaltungsreihen zur Bewerbung von Warentermingeschäften angeboten hat.

Das Sprichwort „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ sollten sich seriöse wissenschaftliche Institute nicht als Maxime zu eigen machen. Zumindest bei den Erzeugern ist aber inzwischen bekannt, dass von den Kieler Milchwissenschaftlern kein Ergebnis zu erwarten ist, das den Interessen der Molkereien zuwiderläuft.

WAS SOLLTE DIE POLITIK JETZT UNTERNEHMEN?

Ein Teil der Milchviehhalter befürwortet die Umsetzung des Artikels 148 GMO in nationales Recht. Bei einer von top agrar durchgeführten Umfrage lehnten die Umsetzung nur 31 Prozent ab. Die der Molkereiwirtschaft nahestehenden Institute sind dagegen, ebenfalls die Verbände, die die Molkereiwirtschaft vertreten. Dazu gehört auch der Bauernverband – wobei das Stimmungsbild im Bauernverband längst nicht so einheitlich ist, wie die Bauernverbandsspitze uns glauben lassen will.

Wenn es gegen ein im täglichen Geschäftsleben normales Gebaren einen derartigen, auch mit faden-scheinigen Argumenten geführten Widerstand gibt, dann steht dahinter die große Sorge, einen Teil seiner Pfründe zu verlieren.

Alle Marktteilnehmer müssen sich zukunftsfähig weiterentwickeln, die Milcherzeuger sollen sich dem Markt stellen, aber bitte nicht so, dass die Molkereien etwas ändern müssten. Da soll alles schön so bleiben wie es ist: Das Marktrisiko soll weiterhin zur Gänze von den Milcherzeugern getragen werden.

Unser Fazit:

Umso mehr ist jetzt eine Umsetzung des Art. 148 GMO angesagt – auch in dem Wissen, dass es damit allein noch nicht getan ist. Diesem ersten Schritt müssen weitere Schritte folgen – wie in unserer Zukunftsstrategie 2030 beschrieben.